



## Merkblatt

### Altersrente oder Kapitalbezug

Beim Altersrücktritt stellt sich die Frage, ob das Sparguthaben in Form einer lebenslänglichen Altersrente oder in Kapitalform ausbezahlt werden soll.

Je nach Vorsorgereglement der angeschlossenen Arbeitgeber können die Versicherten der Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL) im Zeitpunkt des Altersrücktritts stufenlos bis zu 50 Prozent oder bis zu 100 Prozent in Kapitalform beziehen. Der Antrag auf Kapitalleistung ist spätestens **6 Monate** vor dem Altersrücktritt schriftlich an die Pensionskasse zu richten. Der Antrag ist in den letzten 6 Monaten unwiderruflich. Für Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft Lebende ist die beglaubigte Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners oder der Ehepartnerin/eingetragenen Partnerin erforderlich. Wenn die Altersrente weniger als 10% der vollen AHV-Rente beträgt, wird keine Rente, sondern das Kapital ausbezahlt.

Die Entscheidung für Rente oder Kapital wird durch die eigenen Prioritäten bestimmt und hängt von den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die Vor- und Nachteile sorgfältig zu analysieren. In vielen Fällen ist weder der ganze Kapital- noch der Rentenbezug, sondern eine Lösung dazwischen das Beste.

Nachstehend haben wir für Sie einige wichtige Entscheidungskriterien aufgelistet:

#### Lebenslängliche Rente

- Eine lebenslängliche garantierte Rente gibt Ihnen eine hohe finanzielle Sicherheit.
- Durch das regelmässige Einkommen ist eine präzise Finanzplanung möglich.
- Es bestehen für Sie keine Verantwortung und kein Aufwand für die Verwaltung des Pensionskassengeldes, da dies durch die PKGL übernommen wird. Sie stehen nicht unter Druck, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen und Sie geraten nicht in Versuchung, mit dem Sparkapital auf dem Finanzmarkt zu spekulieren.
- Im Todesfall erbringt die PKGL Hinterlassenenleistungen.
- Die Altersrente kann der Teuerung angepasst werden, allerdings nur dann, wenn die Pensionskasse über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Wegen den grossen, weltweiten Finanzkrisen 2008 und 2011 verfügt die PKGL momentan über diese Mittel nicht.
- Die Altersrente ist zu 100% als Einkommen zu versteuern.

#### Kapitalbezug

- Sie können frei über das Kapital verfügen, z.B. Wohneigentum erwerben, Hypothek zurückzahlen, Anlagen tätigen, etc. Es besteht die Möglichkeit, ein individuelles Altersvorsorgekonzept zu kreieren.
- Die Kapitalrendite hängt von Ihrer Erfahrung und Ihrem Geschick ab. Je höher die Lebenserwartung ist, desto höher muss die Rendite sein.
- Im Todesfall kann das Vermögen im gesetzlichen Rahmen frei vererbt werden.
- Für die in Form von Kapital bezogenen Leistungen besteht kein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, weshalb der Ehepartner/Partner oder die Ehepartnerin/Partnerin beim Kapitalbezug das schriftliche Einverständnis geben muss.
- Der Kapitalbezug wird bei der Auszahlung zum Kapitalsteuersatz besteuert. Nachher geht das Kapital ins Vermögen der versicherten Person über und muss zusammen mit dem übrigen Vermögen versteuert werden.
- Der Kapitalbezug widerspricht dem Solidaritätsgedanken der beruflichen Vorsorge.